



Thalwil, 21. August 2012

Richtlinien für die Nachhaltige Beschaffung von Dienstleistungen und Produkten

1 Grundlagen

1.1 Bund und Kanton

Der Bund richtet sich nach dem Bundesgesetz und die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB und VoeB). Der Kanton Zürich ist per 1. Januar 2004 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) beigetreten. Die Kantonale Submissionsverordnung stellt ebenfalls übergeordnetes Recht dar. Das Handbuch für Vergabestellen des öffentlichen Beschaffungswesens des Kantons Zürich listet umfassende Informationen und Hilfsmittel auf und dient als Grundlage.

1.2 Gemeinde Thalwil

Für die Gemeinde Thalwil sind darüber hinaus verbindlich:

- Gemeindeordnung
- Label Energiestadt
- Relevanztabellen und Wirkungsanalyse (www.thalwil.ch/politik/nachhaltigkeit/downloads)
- Aktion „Urwaldfreundlich“ (seit 2006)
- „Zentrale Beschaffung und Auflage zur Verwendung von Umweltschutzpapier“ (Geschäftsleitung, Dezember 2009).

1.3 Topten und Labelinfo

Informationen zu Produktgruppen und deren technischen, ökonomischen und finanziellen Aspekten sind unter www.topten.ch, Informationen über Labels sind unter www.labelinfo.ch zu finden.

2 Ziel

Die Beschaffungspraxis ist grundsätzlich den Kriterien der Nachhaltigkeit zu unterstellen. Die Gemeinde beschafft nur Produkte und Dienstleistungen, welche die Anforderungen optimal erfüllen, eine hohe Qualität zu wettbewerbsfähigen Preisen aufweisen und hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen genügen.

3 Leitsätze

- 3.1 Die Gemeinde orientiert sich an vorhandenen Label und Zertifizierungen.
- 3.2 Die Gemeinde achtet darauf, dass ein möglichst grosser Teil des Beschaffungsvolumens von Unternehmen aus der Region stammt (gemäss Submissionsverordnung).
- 3.3 Die Gemeinde nutzt wo möglich das Synergiepotenzial im DLZ-übergreifenden Einkauf.

4 Kriterien in Ergänzung zur Submissionsverordnung (nicht abschliessend)

Mögliche Kriterien in Ergänzung zur Submissionsverordnung können sein:

- Bisherige Erfahrungen
- Selbstdeklaration des Lieferanten
- Herkunft des Produktes
- Ressourcenverbrauch
- Recycling-Fähigkeit
- Innovationsgrad
- Lehrlingsausbildung

5 Geltungsbereich

Die Richtlinien gelten für die Gemeinde Thalwil und sind behörden- und verwaltungsverbindlich.

6 Genehmigung, In-Kraft-Setzung

Die vorliegenden Beschaffungsrichtlinien wurden vom Gemeinderat mit GRB 212 vom 21. August 2012 bewilligt und in Kraft gesetzt.

Gemeinde Thalwil
Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber

Christine Burgener

Pierre Lustenberger